

Zahnsteiner Tageblatt

Ercheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigenpreis: Die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 2.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis durch die Geschäftsstelle oder durch den Postversand: Mark 1.00. Durch die Post für ein Jahr 1.00 Mark.

Nr. 285

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schidel in Oberlahnstein

Mittwoch, den 15. November 1916.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Eduard Schidel in Oberlahnstein

54. Jahrgang

Lufangriff auf Dünkirchen. Günstige Walacheikämpfe.

Die Russen im Gergno-Gebiet gegen die Grenze zurückgedrängt. — Schwere Kämpfe an der Somme.

Amtliche Bekanntmachungen.

Verordnung

über Höchstpreise für Zwiebeln.

Vom 4. November 1916. (R. G. Bl. S. 1257.)

Auf Grund der Verordnung über Kriegsernährungsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (R. G. Bl. S. 401) wird verordnet:

§ 1. Der Preis für Zwiebeln aus der Ernte 1916 darf beim Verkauft durch den Erzeuger an den Großhändler folgende Sätze für je 50 Kilogramm nicht übersteigen:
bis 14. November 1916 einschließlich 7,50 M.,
vom 15. November bis 14. Dezember 1916 einschl. 8,25 M.,
vom 15. Dezember bis 14. Januar 1917 einschl. 9,00 M.,
vom 15. Januar bis 14. Februar 1917 einschl. 9,75 M.,
vom 15. Februar bis 14. März 1917 einschl. 10,50 M.,
vom 15. März bis 14. April 1917 einschl. 11,25 M.,
vom 15. April 1917 ab 12,00 M.

Maßgebend ist der zu der vereinbarten Lieferungszeit geltende Höchstpreis. Der Preis gilt ausschließlich Sach frei nächster Verladestelle des Verkäufers (Wohn oder Schiff) und schließt die Kosten der Verladung daselbst ein.

Werden die Sätze mitverkauft, so darf der Preis für den Sach nicht mehr als 1 Mark und für den Sach, der mehr als 60 Kilogramm hält, nicht mehr als 1,25 Mark betragen. Für leihweise Ueberlassung der Sätze darf eine Sackleihegebühr bis zu 20 Pfennig für je 50 Kilogramm berechnet werden. Werden die Sätze nicht innerhalb drei Wochen nach der Lieferung zurückgegeben, so darf die Leihgebühr dann um 5 Pfennig für die Woche bis zum Höchstbetrage von 1 Mark erhöht werden. Angefangene Wochen sind voll zu berechnen.

§ 2. Verkauft der Erzeuger unmittelbar an den Klein- händler oder Verbraucher, so darf der im § 1 festgesetzte Preis zuzüglich der Vergütung für Stärke um einen Betrag bis zu 2 Mark erhöht werden. Der Preis gilt für Lieferung frei Haus, Lager oder Laden des Käufers.

§ 3. Beim Weiterverkauf von Zwiebeln im Handel darf vorbehaltlich der Vorfrist im § 4 zu den im § 1 fest- gesetzten Höchstpreisen nicht mehr als insgesamt 3,50 Mark für je 50 Kilogramm zugeschlagen werden. Der Preis gilt einschließlich frei Lager oder Laden des Käufers.

Gemeinden über 100 000 Einwohner können bestim- men, daß der Zuschlag (Abs. 1) um einen Betrag bis zu einer Mark für je 50 Kilogramm erhöht werden darf.

§ 4. Beim Weiterverkauf von Zwiebeln aus der Ernte

1916 im Kleinverkauf dürfen die folgenden Preise für je 0,5 Kilogramm nicht überschritten werden:

bis 14. November 1916 einschließlich 14 Pf.,
vom 15. November bis 14. Dezember 1916 einschl. 15 Pf.,
vom 15. Dezember bis 14. Januar 1917 einschl. 16 „
vom 15. Januar bis 14. Februar 1917 einschl. 17 „
vom 15. Februar bis 14. März 1917 einschl. 18 „
vom 15. März bis 14. April 1917 einschl. 19 „
vom 15. April 1917 ab einschließlich 20 „

Als Kleinverkauf gilt die Abgabe an den Verbraucher in Mengen bis zu 5 Kilogramm einschließlich. Kommunal- verbande und Gemeinden können den Kleinverkaufspreis für ihren Bezirk niedriger festsetzen. Gemeinden über 100 tausend Einwohner können zu den im Abs. 1 festgesetzten Preisen einen Zuschlag von 1 Pfennig für 0,5 Kilogramm zulassen.

§ 5. Die Landeszentralbehörden können mit Zustim- mung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts für be- sondere Zwiebelarten, wie die roten Lüttauer Stechzwiebeln und die zweijährigen Bornaer Zwiebeln sowie für aus dem Ausland eingeführte Zwiebeln Ausnahmen von den Höchst- preisen zulassen.

§ 6. Das Eigentum an Zwiebeln kann durch Anord- nung der zuständigen Behörde einer von dieser bezeichneten Person übertragen werden. Die Anordnung ist an den Be- sitzer zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die An- ordnung dem Besitzer zugeht. Der von der Anordnung Be- troffene ist verpflichtet, die Vorräte bis zum Ablauf einer in der Anordnung zu bestimmenden Frist zu verwahren u. pfleglich zu behandeln.

Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung des zur Zeit der Anordnung geltenden Höchstpreises sowie der Güte und Verwertbarkeit der Vorräte von der zuständigen Behörde festgesetzt.

Hat der Besitzer einer Aufforderung der zuständigen Behörde zur Ueberlassung der Vorräte innerhalb der ge- setzten Frist nicht Folge geleistet, so ist der Uebernahmepreis um 2 Mark für je 50 Kilogramm zu kürzen.

Die höhere Verwaltungsbehörde entscheidet endgültig über Streitigkeiten, die sich aus der Anordnung ergeben, und über die Kosten des Verfahrens.

§ 7. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde, zuständige Behörde und Kom- munalverband im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 8. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geld- strafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Stra- fen wird bestraft:

1. wer die in dieser Verordnung oder auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise überschreitet;
 2. wer einen andern zum Abschluss eines Vertrags auf- fordert, durch den die Preise (Nr. 1) überschritten wer- den, oder sich zu einem solchen Vertrag erbielt;
 3. wer der Verpflichtung, die Vorräte aufzubewahren und pfleglich zu behandeln (§ 6), zuwiderhandelt.
- Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.
- § 9. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkün- dung in Kraft.

Berlin, den 4. November 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Bekanntmachung

über Ausdehnung der Verordnung betr. die Einfuhr von Futtermitteln, Hilfsstoffen und Kunstdünger, vom 28. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 67 — Samu- lung Nr. 96 —) und der dazu erlassenen Ausführungs- bestimmungen vom 31. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 71 — Sammlung Nr. 96 —).

Vom 1. November 1916. (Reichs-Gesetzbl. S. 1227.)

Auf Grund des § 4 der Verordnung, betreffend die Ein- fuhr von Futtermitteln, Hilfsstoffen und Kunstdünger, vom 28. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 67) bestimme ich:

Die Bestimmungen der Verordnung, betreffend die Einfuhr von Futtermitteln, Hilfsstoffen und Kunstdünger, vom 28. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 67) und die da- zu erlassenen Ausführungsbestimmungen vom 31. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 71) werden ausgedehnt auf

Schill,
Schillnehl,
Schillhüchel.

Die Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkün- dung, die Ausdehnung der Strafbestimmungen mit dem 4. November 1916 in Kraft.

Berlin, den 1. November 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Die Wahl des Johann Wilhelm Steeg in Weisel zum Bürgermeister der Gemeinde Weisel an Stelle des ausge- schiedenen Bürgermeisters Möhrig auf die geführte Amts- dauer von 8 Jahren ist von mir auf Grund des § 55 der Landgemeindeordnung bestätigt worden.

St. Goarshausen, den 10. November 1916.

Der Königl. Landrat.

J. B. v. Bräuning.

Feinde und Freunde.

Kriminalroman von R. Mandowsky.

50

Ließ sich die schöne Frau eineloge ins Theater befor- gen, teilte man ihm das sofort mit, damit er sich dort ein- finde. Für sie spazierten, folgte er im eleganten „Unimierter- ten“, kurz, wo sie erschien, bildete der elegante hochgewachsene Unbekannte den Schatten, der sich an ihre Fersen heftete. Kein Wunder, daß ihre Phantasie sich mit ihm zu beschäftigen begann und sie der Prophezeiungen der Wahrsagerin mehr als je gedachte. Sollte dieser vornehm aussehende Fremde der ihr vom Schicksal bestimmte Gatte sein?

40. Kapitel.

In Ofen.

Inzwischen hatte Margit eine friedliche, sehr angenehme Zeit im Hause der Frau Doktor Gardos verbracht und sich glücklich erholte, wie eine zarte Schattenpflanze, welche man plötzlich ins Sonnenlicht versetzt.

Dr. Odrig war sehr zufrieden. Er besuchte Margit all- wöchentlich ein- bis zweimal und fand sie jedesmal besser und blühender aussehend. Im stillen sagte er sich immer wie- der, daß seine gütlichen Besuche hier bereits höchst überflüs- sig seien. Da ihm das edle Kind aber unmerklich immer mehr wurde, war er nicht imstande sich loszureißen und sei- nem Besuchen ein Ende zu machen, um so mehr, da er in ihnen bei seinem Anblick strahlenden Blauaugen das unbe- wachte Geständnis ihrer Gegenliebe las. So wollte er sich denn die Freude an der Gegenwart nicht durch allerlei Zu- kunftsgedanken verderben.

Frau Gardos war eine prächtige alte Frau, welche ihr „Knechtchen“, wie sie Margit nannte, ganz ins Herz ge- fallen hatte, so daß ihr einziger Sohn Wita lachend be- merkte, eine sehr gefährliche Konkurrenz an ihr bei seiner Mutter erhalten zu haben.

Sie bewohnte das nette kleine Haus, welches inmitten eines hübschen Gartens in der Nähe des Südbahnhofs lag, ganz allein. Im Parkete hatte ein etwas sonderbarer alter Herr, der Rentier Goldkron, zwei kleine Zimmer den Som- mer über gemietet. Da er aber von früh morgens bis spät

abends nicht zu Hause war, sah man ihn fast nie. Nur die Dienerin, welche ihm zusammenräumte, erzählte manchmal, wie geizig und sparsam der bereits hochbetagte Mann lebe, von dem man wußte, daß er ein großes Vermögen besaß.

Die Frauen lebten sehr still und zurückgezogen, nur wenn der flotte Herr Oberleutnant zum Besuch kam, brachte er, wie er es nannte, etwas „Leben in die Bude“.

Es war ein netter, hübscher junger Mann, der mit Mar- git auf dem fremdsprachlichen Redfuge stand. Sie mochte ihn gut leiden und hielt ihm nur manchmal vor, daß er in Geldsachen nicht gar so verschwenderisch zu sein brauche, da seine Mutter davon schwere Sorgen hätte.

Bei einer solchen niedlichen, kleinen Strafpredigt ließ der arme Sünder heuchlerisch den Kopf hängen und gelobte hoch und teuer Besserung, dachte aber als lödlicher Vogel, der er war, gar nicht daran, sein Versprechen zu halten.

In der letzten Zeit kam es Margit übrigens so vor, als ob der Oberleutnant von geheimen Sorgen geplagt würde. Er kam seltener zum Besuch als sonst, sah schlecht aus, war zer- streut und nahm sich gewaltig zusammen, seiner Mutter von seinem Seelenzustand nichts merken zu lassen.

Die alte Frau in ihrer Herzensfreude, ihn zu sehen, bemerkte auch wirklich nichts, jedoch die jungen Augen Margits beob- achteten scharfer.

Wenn sie des Offiziers, von seiner Mutter unbeobachtet, hab- haft werden konnte, redete sie ihm ins Gewissen und bat ihn, sie an den schweren Sorgen, welche er hatte, teilnehmen zu lassen. Er jedoch zwang sich alsdann zu einem lustigen Scherz- wort, und wenn sie ihm keinen Glauben schenkte und weiter in ihn drang, stellte er sich ernstlich böse und verbat sich ihre Einmischung, so daß sie leidend schweigen mußte, trotzdem sie das sichere Gefühl hatte, daß irgend ein nahendes Unheil in der Luft lag.

41. Kapitel.

Das Brillantenkreuz.

Eines Abends war er zeitig gekommen und hatte ein so aufgeregtes, gefahrenes Wesen gezeigt, daß es sogar seiner Mutter auffiel, zu deren Verwunderung er etwas von Verdrieß- lichkeiten im Dienst erzählte. An diesem Abend war noch

Dr. Odrig anwesend, und auch ihm fiel das merkwürdig ver- änderte Wesen des jungen Mannes auf.

Gegen zehn Uhr nachts sprang der junge Gardos dann plötzlich mitten in einem Gespräch auf und erklärte, er müßte nun nach Hause. Margit, die ihn den ganzen Abend nicht aus den Augen gelassen, erhob sich ebenfalls sofort und sagte, sie habe etwas Kopfschmerz und wolle sich zurü- ckenziehen. Dabei bemerkte sie noch, einen wie selten gütlichen An- blick der Sohn von der Mutter nahm, an der Tür lehrte er nochmals um, um sie zu küssen. Das war sonst nicht seine Art und bestärkte noch den unbestimmten Verdacht.

Während der Doktor noch bei Frau Gardos blieb, welche an ihn noch ein paar Fragen über ihren Rheumatismus stellen wollte, schlüpfte Margit an dem Offizier vorbei, der im Vorzimmer seinen Säbel umschnallte.

In ihrem Zimmer angelangt, öffnete sie von innen die Tür wieder ein klein wenig und lauschte. Ein paar Augen- blicke später hörte sie den jungen Gardos schleppenden Schrit- tes näher kommen, denn er mußte an ihrer Tür vorbeigehen, wenn er den Korridor passieren wollte.

Hochklopfenden Herzens öffnete sie die Tür völlig und winkte ihm, den Finger auf den Mund gelegt, um ihm Schwei- gen zu gebieten, einzutreten.

Erstarrt tat er nach ihrem Willen, blieb aber innen gleich an der Tür, welche sie sorgfältig verschloß, stehen und sagte leise: „Aber, Fräulein, was fällt Ihnen ein?“

Sie war bei seinen vorwurfsvollen Worten tief errötet, und sagte hastig: „Lassen Sie mich aus dem Spiel! Ich weiß ganz gut, daß ich etwas sehr Unpassendes tue, wenn ich Sie jetzt in mein Zimmer rufe, aber die Umstände zwingen mich!“

Er rückte sich nicht von der Stelle und sagte, gezwungen lächelnd: „Also dann muß ich Verstand für uns beide haben. Sagen Sie mir rasch, was Sie auf dem Herzen haben, und lassen Sie mich dann gehen!“

„Das werde ich nicht!“ antwortete sie festen Tones. „Kom- men Sie, sehen Sie sich!“

„Aber —“

„Sie wies auf einen Strich.“

„Bitte!“

226/22

Infolge des Krieges ist in verschiedene Orte unseres Vaterlandes übertragbare Ruhr eingeschleppt worden und es ist zu befürchten, daß solche Einschleppungen auch weiterhin stattfinden werden. Um nach Möglichkeit der Einschleppung und Weiterverbreitung der Ruhr vorzubeugen, weise ich darauf hin, daß die Ruhr gemäß § 1 des Gesetzes, betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten vom 28. August 1905 (G.-S. S. 373) der Anmeldepflicht unterliegt und daß es daher im eigenen Interesse der Bevölkerung liegt, bei verdächtiger Erkrankung sofort ärztliche Hilfe heranzuziehen.

St. Goarshausen, den 10. November 1916.

Der königliche Landrat.
J. W. v. Bräuning.

Abt. III. Tgb.-Nr. 20 871/6487.

Betr.: Ausübung der Jagd und Fischerei durch Ausländer.
Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und des Gesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich:

Die Ausübung der Jagd und Fischerei durch Ausländer, soweit sie nicht einem verbandeten Staate angehören, ist für die Dauer des Krieges verboten.

Zumiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

Ausländern, die unter das vorstehende Verbot fallen, bleibt es freigestellt, ihre Jagd- und Fischereiberechtigung durch geeignete Deutsche unter Beobachtung der dafür vorgeschriebenen Formen ausüben zu lassen.

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung wird die Verordnung vom 27. Oktober 1914 — III 36385/2688 — aufgehoben.

Frankfurt a. M., den 27. Oktober 1916.

18. Armee-Korps. Stellvertretendes Generalkommando.
Der kommandierende General:
Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Den Herren Bürgermeistern

empfehlen wir die amtlich vorgeschriebenen Formulare betreffend

Antrag auf Erlaubnis zum Schlachten.

Jeder Haushaltungsvorstand, der ein Schwein, Rind, Kalb oder Schaf für den eigenen Verbrauch schlachten will, muß ein solches Formular nach Vorchrift ausgefüllt, zur Genehmigung bei der Ortspolizeibehörde einreichen.

Buchdruckerei Franz Schickel.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier
14. November, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht
Beiderseits der Aisne spielen sich gestern erbitterte Kämpfe ab.

Durch konzentrisches Feuer schwerster Kaliber vorbereiteter, erfolglos gegen unsere im Winkel nach Südwesten vorspringenden Stellungen starke englische Angriffe, bei denen es dem Gegner unter beträchtlichen Opfern gelang, uns aus Beaumont-Hamel und St. Pierre-Divion mit den seitlichen Anschließlinien in eine vorbereitete Riegelstellung zurückzuführen. Jähre Verteidigung brachte auch uns erhebliche Verluste. An anderen Stellen der Angriffsfront von östlich Hebuterne bis südlich Grandcourt wurden die Engländer, wo sie eingedrungen waren, durch frische Gegenstöße unserer Infanterie hinausgeworfen.

Französische Angriffe im Abschnitt von Sully-Sailly scheiterten.

Front des deutschen Kronprinzen.

Auf dem östlichen Maasufer war die Artillerietätigkeit in den Abendstunden lebhaft. Erkundigungsvorstöße der Franzosen gegen unsere Harbaumont-Linien wurden abgewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls

Prinzen Leopold von Bayern

Keine besonderen Gefechtsbeobachtungen.

Front des Feldmarschallleutnants Erzherzog Karl:

Nordöstlich von Jablons in den Waldwarpathen wurden russische Abteilungen aus dem Vorgebiet unserer Stellung durch Feuer vertrieben.

Durch den Angriff deutscher und österreichisch-ungarischer Truppen ist im Gerggog-Gebirge der Russe gegen die Grenze zurückgedrängt; auch südlich des Tölges-Passes machten trotz hartnäckiger Gegenwehr Bayern und österreichisch-ungarischer Bataillone Fortschritte.

Beiderseits des Titos-Tales haben noch gestern kleinere Gefechte um einzelne Höhen stattgefunden.

An der Südfront von Siebenbürgen dauern die Kämpfe für uns erfolgreich an. Es wurden wieder mehrere hundert Gefangene gemacht, am roten Turm-Pass allein 6 Offiziere und 650 Mann.

Balkan-Kriegsschauplatz:

In der Dobrudscha nichts Neues.

Die bewährten österreichisch-ungarischen Monitore brachten nach Feuergefecht vom rumänischen Dogauser bei Giurgiu sieben Schleppboote, davon 5 beladene, ein.

Mazedonische Front.

In der Gegend von Koroa, kam es erneut zu Scharmützeln unserer Seitenabteilungen mit französischer Infanterie und Kavallerie. Der Angriff der Entente-Truppen in der Ebene von Monastir und nördlich der Gerna dauert an. Der Kampf ist noch nicht zum Abschluß gekommen.

Mit großem Erfolg hat auch im Monat Oktober unsere Fliegertruppe ihre vornehmlich auf dem westlichen Kriegsschauplatz schweren und vielseitigen Aufgaben erfüllt.

Inbesondere gehörte den Beobachtungsfliegern der Artillerie und Infanterie Anerkennung und Dank. Ihr wirksamer Schutz wurde durch die Kampfflieger, die so auch ihre Sonderaufgabe glänzend erfüllten u. durch das Feuer unserer Flugabwehrkanonen voll gewährleistet.

Wir haben 17 Flugzeuge verloren.

Unsere Gegner im Westen, Osten und auf dem Balkan bühnten 104 Flugzeuge ein, davon im Luftkampf 83, durch Abschuß von der Erde 15, durch ungewollte Landung hinter unseren Linien 6.

In unserem Besitz befinden sich 60 feindliche Flugzeuge. Jenseits der Linien sind 44 erkennbar abgestürzt.

Der Erste Generalquartiermeister: Eudeodorff.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

WTB. Wien, 14. Nov. Amtlich wird verlautbart:
Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen:

Unsere Donau-Monitore erbeuteten nächst Giurgiu bei stärkster feindlicher Gegenwirkung sieben, teils beladene, Schlepper.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl:

Bei Orsova säuberten wir das rechte Cerne-Ufer. Im Norden der Wallachei verlaufen die Kämpfe dauernd günstig. In den letzten zwei Tagen brachten wir hier 1600 Gefangene, neun Maschinengewehre und ein Geschütz ein. Am Titos-Pass setzten die Rumänen ihre Angriffe fort. Im Abschnitt von Toelges wurden die Russen gezwungen, mehrere Höhen westlich der Grenze aufzugeben. Nördlich von Jakobeny scheiterte ein russischer Vorstoß.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls

Prinzen Leopold von Bayern.

Nichts Neues.

Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Ereignisse zur See.

Zu der Nacht vom 13. zum 14. November belegte eines unserer Seeflugzeuggeschwader militärische Objekte von Doberdo und das feindliche Abwehrflugfeld von Beligna mit Spreng- und Brandbomben sehr wirkungsvoll. Mehrere Hangars (Unterstände) wurden voll getroffen. Ein großer Brand wurde erzeugt. Trotz heftiger Beschädigung sind alle Flugzeuge unverseht zurückgekehrt.

Flottenkommando.

Der türkische Kriegsbericht.

WTB. Konstantinopel, 14. Nov. Heeresbericht vom 13. November: Im Laufe des Vormittags des 11. Novembers warfen vier feindliche Flugzeuge einige Bomben auf Bireseba, die keinen Schaden verursachten, zwei Arbeiter wurden verletzt. Diese feindlichen Flugzeuge wurden durch die unseren vertrieben.

An der persischen und Tigrisfront betätigten sich Russen und Engländer, da sie sehen, daß sie keinen militärischen Erfolg erzielen konnten, in Angriffen auf die unverteidigten Dörfer und Stämme und in schamloser Plünderung und Verheerung. Unsere Truppen werden die Räuber bestrafen.

Kaukasusfront: Für uns günstige Scharmügel.

An den übrigen Fronten kein Ereignis von Bedeutung.

Der bulgarische Kriegsbericht.

WTB. Sofia, 13. Nov. Mazedonische Front: Westlich der Eisenbahn Bitolia-Plerin lebhaftes Artilleriefeuer. Gegen den Abschnitt Desrez-Kemali rückten schwache feindliche Abteilungen vor. Sie wurden schon durch Feuer verjagt. Im Cernabogen wurden heftige feindliche Angriffe durch deutsch-bulgarische Truppen zurückgeschlagen. An der Mogenica-front und westlich des Warbars das gewöhnliche Artilleriefeuer. Ostlich des Warbars Ruhe. Am Fuße der Belasica-Planina und an der Strumafont-Scharmügel zwischen Patrouillenabteilungen und schwaches Artilleriefeuer. Ein von unserem Feuer getroffenes feindliches Flugzeug fiel in die feindlichen Linien nieder. — An der ägäischen Küste Ruhe.

Rumänische Front: Längs der Donau schwaches gegenseitiges Feuer. In der Dobrudscha griff der Feind zweimal mit starken Kräften am äußersten linken Flügel unsere Stellung an, wurde aber jedesmal zur Umkehr gezwungen. Die Stadt Cernavoda wurde ohne Erfolg vom linken Ufer der Donau beschossen. — An der Küste des Schwarzen Meeres Ruhe.

Luftangriff auf Dünkirchen.

WTB. Berlin, 14. Nov. (Amtlich.) Am 13. November belegte eines unserer Marineflugzeuge den Luftschiffhafen und Flugplatz St. Pol bei Dünkirchen mit Bomben. Es wurden einwandfrei Treffer auf eine Fabrikanlage und einige Gebäude beobachtet. Das Flugzeug ist unbeschädigt zurückgekehrt.

Unser Vordringen in der Wallachei.

Berlin, 14. Nov. Die russische „Nowosti“ drahtet aus Jassy: Die Lage auf dem walachischen Kriegsschauplatz ist wiederum ernst geworden. An der Moldau-Front hat der Feind ungewissheit bedenkende Verstärkungen zusammengezogen, deren Gewicht sich bereits fühlbar zu machen beginnt. In Parallele mit diesen Operationen ist die neue feindliche Offensive im Titul-Tale zu bringen, die allmählich vordringt. Der Feind bringt so zwei bedeutend ausgestaute Flügelspitzen wieder nach vorn und gewinnt strategisch wertvollen Boden, während die Hauptaktion des Feindes, zu deren Sicherung die beiden erstgenannten Flügelooperationen unternommen werden, ernsthaft fortgeschritten. Mit starken Massen hat der Feind seine beiden Haupt-

zentrumgruppen gegen Campolung und Sinaia geworfen und strebt hier mit zähester Energie zu den Toren der walachischen Tiefebene. Gelingt es dem Feinde, noch 20 Kilometer nach vorn vorzustoßen, so ist es fraglich, ob sich der Einfall des Feindes in die strategisch wichtige Ebene abriegeln läßt.

„Echo de Paris“ bringt ein Bukarester Telegramm, das die Ankunft des russischen Generals Bjalajew mit seinem aus dreißig französischen und russischen Generalen bestehenden Generalsstab meldet zur Übernahme der Verteidigung der Festung Bukarest.

Die Mobilisierung der Daheimgebliebenen.

An der Spitze des Kriegsamtes steht bekanntlich General von Gröner, der frühere Chef des Eisenbahnwesens des Reiches. Ihm zur Seite steht ein militärischer Chef des Stabes. Unter ihm stehen die verschiedenen Gruppen, Personalgruppe, Organisationsgruppe, Nachrichtengruppe usw., je nach Bedürfnis. Gleichgestellt mit dem militärischen Stabschef ist ein technischer Chef des Stabes. Dafür ist nicht etwa ein Offizier gewählt worden, sondern ein deutscher Industrieller, und zwar dafür gewonnen Dr. Kurt Sorge aus Magdeburg, der Direktor der Grusonwerke, der das Vertrauen weitester Kreise der Industrie besitzt. Auch dieser technische Stabschef hat verschiedene Gruppen unmittelbar unter sich, die je nach den verschiedenen Industriezweigen eingestellt worden sind: Berg- und Hüttenwerke, Eisen- und Stahlwerke, Chemie und Pulverfabrikation, Landwirtschaft, Arbeiterfragen. Diese beiden, der militärische Stabschef und der technische Stabschef, stehen unmittelbar General von Gröner als Berater zur Seite. Jannachst folgt, ebenfalls gruppiert, das bisherige Waffen- und Munitionsbeschaffungsamt, an dessen Spitze der neue Feldzeugmeister, General Rupeth, steht. Man spricht, wie wir in der „Köln. Völg.“ lesen, kurz von dem Amt „Wumba“ nach den Anfangsbuchstaben seiner richtigen Benennung: Waffen- und Munition-Beschaffungsamt. In dieses Amt „Wumba“ ist die bisherige Feldzeugmeisterei hineinbezogen worden, so daß keinerlei Kreuzungen der beiderseitigen Absichten eintreten können. Ueberhaupt ist es Grundgesetz von Grönners, bei der Schaffung dieses Amtes jegliche Mischung und alles Bürokratische nach Möglichkeit auszuschalten, den Geschäftsgang möglichst abzukürzen und das Schreibwerk möglichst auszuschalten, telephonische und mündliche Verständigung überall vorzuziehen. Außerdem ist diesem Amt „Wumba“ die Fabrikeneinteilung angeliebert, die als sogenannte Ministerial-Instanz im Kriegsministerium bestand. Das Amt selbst gliedert sich nach den verschiedenen Beschaffungsmöglichkeiten und nach den zu beschaffenden Kriegsgütern. Es hat im Hotel Cumberland in Charlottenburg seinen Sitz und ist heute schon eine ganz gewaltige behördliche Organisation.

Neben dem Wumba-Amt steht das Kriegs-Arbeits- und Ersatzamt, an dessen Spitze der Oberst Marquardt steht, der bisher Chef des Generalstabes bei einer Armee im Felde war. Sowohl Rupeth wie Marquardt haben einen Chef des Stabes neben sich und einen dem Stab Grönners ähnlichen, aber etwas kleineren Stab mit technischen Beratern neben sich.

Das Kriegs-Amt und Kriegs-Ersatz-Amt sind von großer Bedeutung. Das Kriegs-Arbeits-Amt hat bisher im Kriegsministerium eine verhältnismäßig kleine Gruppe gebildet. Es ist dem Oberst Kotin unterstellt. Aber es wird nunmehr die größte Erweiterung erfahren müssen, weil in diesem Amt die hauptsächlichste neue Arbeit zu leisten sein wird. Das Kriegs-Ersatz-Amt besteht aus der bisherigen Ersatzwesen-Abteilung im Kriegsministerium unter Oberst von Braun. Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung ist eine Abteilung für Einfuhr und Ausfuhr unter Oberstleutnant Hänsler, die Abteilung für Volkswirtschaftsfragen steht unter Oberst Wille. Alle Stellen, welche mit Beschaffungen für das Heer betraut sind, außer mit der Heeresverpflegung, sollen nach und nach hier angeliebert werden. So umfaßt das Kriegsamt dann die ganze Kriegsarbeit.

Mit einer gewissen Sicherheit kann, der „V. Z.“ zufolge, angenommen werden, daß eine Erhöhung der Altersstufe der Wehrpflicht ebenfalls in Frage kommt, wie eine unbedingte Zivildienstpflicht der Frauen. Die grundsätzliche Durchführung der Zivildienstpflicht hätte zunächst zur Folge, daß alle diejenigen zur Arbeit im öffentlichen Interesse herangezogen werden, die ein Einkommen beziehen, ohne eine Tätigkeit auszuüben, oder die eine solche Tätigkeit ausüben, die nicht im öffentlichen Interesse und im Interesse der Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens im Kriege liegt. Die Altersgrenze für diese Dienstpflicht dürfte beim 60. Lebensjahr liegen.

Die Hebung des polnischen Bauernstandes.

Berlin, 13. Nov. Das „Berl. Tagebl.“ meldet aus Königsberg in Pr.: In Polen werden in der nächsten Zeit 5 landwirtschaftliche Schulen für die bäuerliche Bevölkerung eröffnet.

Der bulgarische Oberbefehlshaber über Krieg und Frieden.

WTB. Sofia, 14. Nov. „Utro“ veröffentlicht eine Unterredung mit dem Generalissimus Zefow, der u. a. sagte: „Siegen wird, wer über größere moralische und materielle Kampfmittel verfügt. Bisher siegen wir. Wir werden auch den Endsieg erreichen, da wir diesbezüglich viel höher stehen als die Gegner. Auch wir wünschen Frieden. Aber dieser Frieden muß auf Wahrheit und Gerechtigkeit beruhen. Da wir unserer Kriegstätigkeit sicher sind, können wir warten, bis die Gegner kriegsmüde werden. Die Wiedererrichtung Polens war ein vortrefflicher politischer Entschluß der Zentralmächte. Diese beweisen damit, daß sie sich stark genug fühlen, schon jetzt ohne Rücksicht auf die Zukunft ihre großen Kriegsfragen zu lösen. Die Lage des Vierbundes ist auf allen Punkten ausgezeichnet. Die englisch-französische Offensive an der Somme hat weder ein militärisches, noch ein politisches Resultat ergeben. Die Unruhe unter den Leitern der Politik der Entente, die sich

bemerkbar macht, zeigt, daß diese bereits die wirkliche Lage zu begreifen beginnen und ihre Ohnmacht einsehen, die Lage zu ihren Gunsten zu ändern. An der Ostfront sind die russischen Bemühungen gescheitert, einen entscheidenden Erfolg zu erringen. Ihre jetzigen Anstrengungen sind auf Teilerfolge gerichtet, die das Endergebnis des Krieges nicht beeinflussen können, und es wird klar, daß die Russen bis zum Friedensschluß nichts mehr Entscheidendes unternehmen können. Jedenfalls arbeitet die Zeit für uns und nicht für die Gegner. Einmütig werden wir in dem Rahmen eines gemeinsamen Interesses unseren Gegnern zeigen, daß es nutzlos ist, den Kampf gegen uns fortzusetzen."

Der französische Kriegsminister in Griechenland.

ATHEN, 12. Nov. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Die griechische Regierung sandte einen Sonderzug, um den französischen Kriegsminister, General Roques, der in Saloniki Besichtigungen abgehalten hat, nach Athen abzuholen.

Fünf Offiziere aus dem Kriegsministerium sind nach Saloniki abgereist, um sich der venizelistischen Bewegung anzuschließen.

Zur Vernichtung der „Imperatrix Maria“.

KOPENHAGEN, 14. Nov. (D. L.) Die hier eingetroffenen russischen Zeitungen enthalten die folgende Meldung des russischen Admirals:

Am 20. Oktober früh 7 Uhr brach auf dem Linienschiff „Imperatrix Maria“ ein Brand aus, der eine Explosion verursachte. Der Brand brach in den Ölbehältern aus und ergriff, trotz aufopfernder Arbeit der Offiziere und Mannschaften, die Munitionskammern. Das Schiff sank. Vier Offiziere und 145 Mann sind ertrunken. Außerdem starben 64 Mann an den erlittenen Brandwunden. Das Schiff liegt unter tiefem Wasser auf der Reede von Sewastopol. Man hofft es heben zu können.

Noch ein russisches Kriegsschiff gesunken.

BERLIN, 14. Nov. Einem Stockholmer Privattelegramm der Basler Nationalzeitung zufolge ist ein großer russischer Panzerkreuzer, entweder Kuril oder Gromoboi, außerhalb Hangö im Finnischen Meerbusen auf Grund geraten. Die bisherigen Bergungsversuche blieben erfolglos. Man fürchtet, daß der Kreuzer versenkt werde.

(Kuril ist ein Panzerkreuzer von 17 200 Tonnen, Gromoboi aus dem Jahre 1906 ein solcher von 13 500 Tonnen Wasserverdrang.)

Schlaglichter auf die Stimmung in Rußland.

BERLIN, 14. Nov. Das russische „Golos Rossii“ erzählt aus dem Ministerium des Auswärtigen: Das Ueberkommen der verbündeten Regierungen über die Meerenge von Konstantinopel soll in der nächsten Zeit veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung soll der in der russischen Gesellschaft herrschenden Unruhe ein Ende machen.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 15. November.

(+) Verwundeten-Transport. Ein großer Lazarettzug, der heute Vormittag mehrere Stunden hier hielt, brachte unseren Lazaretten wieder viele Gäste. Wollen wir hoffen, daß alle bei der ihnen hier zuteil werdenden guten Verpflegung recht bald wieder genesen.

!! Von der Eisenbahn. Vom 15. November ab sollen bei allen Zügen wegen Ersparnis von Material keine Vorspannmaschinen mehr verwendet werden. Auch bei stärkerem Verkehr sind die Züge nicht höher mit der Achsenzahl zu belasten, damit eine Maschine zur Beförderung ausreicht.

!! Weihnachtspaketverkehr nach dem Felde. Weihnachtspakete an die Heeresangehörigen in Siebenbürgen und auf dem Balkan müssen bis zum 1. Dezember d. Js. bei dem zuständigen Militär-Paketamt eintreffen. Die Weihnachtspakete nach der Türkei, Bulgarien (Mazedonien) und der Dobrußa sind mit der Aufschrift „An das Sammelpaketamt Leipzig“, die für Siebenbürgen und Rumänien nördlich der Donau „An das Sammelpaketamt München“ unter Angabe der genauen Feldadresse abzusenden.

!! Postalische. Drei Verbesserungen im Postverkehr werden vom 15. November ab eingeführt. Die Abschnitte der Zahlungsanweisungen, die einem Postscheckkonto gutgeschrieben werden sollen, werden den Postscheckkunden unmittelbar von der Bestellpostanstalt — nicht mehr vom Postscheckamt durch Kontoauszug — zugestellt, und die Beträge der gleichzeitig vorliegenden Zahlungs- und Postanweisungen mit Zahlkarte dem Postscheckkonto zugeführt werden. Der Postscheckkunde kann ferner beantragen, daß auch einzelne bereits eingegangene Post- und Zahlungsanweisungen seinem Postscheckkonto gutgeschrieben werden. Schließlich können die durch Postauftrag oder Nachnahme eingezogenen Beträge auch dem Postscheckkonto eines Dritten mit Zahlkarte überwiesen werden. Ueber die Einzelheiten (Anbringung der erforderlichen Vermerke auf den Postaufträgen und Nachnahmen) geben die Postankunfts-Ankündigungen.

(§) Verbot der Jagd- und Fischereiausübung für Ausländer. Verboten hat der stellvertretende kommandierende General des 8. Armeekorps für den Bereich des Korps, mit Ausnahme der Befehlssphäre der Festungen Köln und Koblenz-Ehrenbreitstein, für die besondere Bestimmungen erlassen werden, die Ausübung der Jagd und Fischerei durch Ausländer, soweit sie nicht einem verbündeten Staate angehören. Den dadurch betroffenen Ausländern wird anheimgestellt, ihre Jagd- und Fischereiberechtigung durch geeignete Deutsche unter Beobachtung der dafür vorgeschriebenen Formen ausüben zu lassen.

!! Ehrende Anerkennung. Die Rote Kreuzmedaille dritter Klasse wurden der Frau Bürgermeisterin Schütz hier selbst, der Frau Kommerzienrat Schröder in Nievernshütte b. Ems, der Frau Pfarrer Steinmetz in Trücht u. der Frau Rektor Frohnenberg in Taub verliehen.

!!! Viel Fleisch. Wie die „Wiesb. Ztg.“ schreibt, kommen in dieser Woche in Wiesbaden wieder 250 Gramm Fleisch auf den Kopf der Bevölkerung zur Ausgabe. Im Ganzen werden etwa 28 000 Kilo Fleisch verteilt, davon etwa ein Siebentel Schweinefleisch.

!! Beschränkung der Privatbauten. In letzter Zeit sind Befürchtungen aufgetreten, als ob die Privatbauten eingestellt werden könnten. Ein solcher Eingriff ist, wie die „Dauwelt“ berichtet, durchaus unwahrscheinlich, dagegen dürften Erwägungen schweben über die Beschränkung der privaten Bauten. In welchem Umfange diese erfolgen sollen, und wann die Verordnung darüber in Kraft treten wird, ist noch ungewiß. Eine Unterbrechung solcher Bauten, die für Weiterführung notwendiger Betriebe bestimmt sind, ist nicht zu erwarten. Da ohnehin der Winter die schwache private Bautätigkeit in den nächsten Wochen noch weiter beschränken wird, ist eine besondere Einwirkung auf die Zahl der beschäftigten Kräfte kaum anzunehmen. Diese dürften bei den weiterzuführenden, notwendigen oder annähernd fertigen Bauten leicht Beschäftigung finden.

!! Bezugspreise für Maschinereien. Wie die „Zeitung für das gesamte Schneid- und Schneid-“ schreibt, demnächst die gesamte Maschinereien dem Bezugspreis unterstellt werden. Ausgenommen bleiben: Fracks, Militäruniformen, Uniformbefehl und Militärausrüstungsgegenstände.

Niederlahnstein, den 15. November.

SS Hände weg von der Kuh des kleinen Mannes. Aus einem Landkreise wird dem „Köln. Tagbl.“ geschrieben: Es ist eine bekannte Tatsache, daß derzeit ein großer Mangel an Ziegen und Ziegenlammern vorhanden ist. Sehr viele kleine Leute, die sich gern eine Ziege anschaffen möchten, können keine bekommen. Es spielt da ein trauriger Umstand mit. Meist sind es minderbegüterte Leute, die wegen des Milchpreises eine Ziege halten, Gerade diese Kreise können ihre Ziege eigentlich, aus naheliegenden Gründen, nicht missen. Nun haben wir in den Landkreisen Händler, die jede, auch die kleinste Ortschaft aufsuchen und dort bei den minderbegüterten, mit Vorliebe bei den armen Leuten, vorsprechen, die Ziegen im Stall haben. Diese Händler (ich spreche nicht von allen Händlern) bieten nun den Ziegenbesitzern jeden Preis, und die armen Leute, der Mann ist zumeist im Kriege, sehen in ihrer Not nur das bare Geld und — geben die Ziege ab. Das dicke Ende kommt dann alsbald nach. Mit dem Geld fangen die Leute nicht viel an, aber die Ziege ist fort, und für die Ernährung fehlt die Milch, der Käse und für das Land der Dinger. So verschwinden in den Landkreisen Hunderte von schönen, viele Milch gebenden Ziegen. Die Ziegenzüchter stehen dem Uebel gegenüber, ohne wirksam helfen zu können. Was das für die Volksernährung bedeutet, brauche ich jetzt vor dem dritten Kriegswinter nicht näher auseinanderzulegen. Die so gekauften Ziegen werden samt und sonders irgendwo geschlachtet, und das Fleisch wird teuer verkauft. Es wäre wirklich an der Zeit und täte sehr nötig, daß diesbezüglich etwas geschieht.

Braubach, den 15. November.

!! Geistliches Konzert. Kommanden Sonntag, abends 6 Uhr wird Herr P. von der Au, Konzertorganist in Mainz, in der hiesigen evangelischen Kirche ein geistliches Konzert geben.

a St. Goarshausen, 14. Nov. Die Rote Kreuzmedaille 2. Klasse wurde verliehen Frau Geh. Regierungsrat Berg, hier, und Frau Geh. Regierungsrat von Kruse-St. Goar.

V.P. Vom Lande, 15. Nov. Unsere Landleute suchen zur Zeit alle ihre Schweine als Einlegefleisch an die Bewohner der Rheinorte los zu werden, da sie hierdurch in fast allen Fällen den doppelten Preis erzielen, als den, den sie vom Viehhändlerverband erhalten. Fast täglich sieht man Wagen, die solche Schweine im Gewicht von 90 bis 120 Pfund und mitunter weit darüber hinaus nach dem Rheine fahren. Für ein Schwein von 150 Pfund zahlt der Verband etwa 140 Mark und als Einlegefleisch zur Weiterzucht zahlen die Städter anstandslos den stets geforderten Preis von 250 bis 300 Mark. Wenn diesem willkürlichen Verkauf von Schweinen über 100 Pfund kein Einhalt getan wird, kommt in einigen Wochen kein Schwein mehr zur Ablieferung an den Verband und die Leute in der Stadt erhalten somit kein Schweinefleisch.

Bermischtes.

* Düsseldorf, 12. Nov. Kampf mit Einbrechern. Der in Düsseldorf-Gersheim wohnende Wirt Vanmer erwachte in der verflochtenen Nacht an dem Geräusch einer elektrischen Schelle, die er an seinem Schweinestall angebracht hatte. Als er mit seinem Bruder der Ursache des Geräusches nachging, fanden beide im Stalle zwei Personen, die bereits ein Schwein abgeschlachtet hatten, nunmehr mit den Schlachtmessern über die Brüder herfielen u. sie in erheblicher Weise verletzten. Da die von den überfallenen mitgenommenen Revolver versagten, gelang es den Tätern unerkannt zu entkommen. Die polizeilichen Ermittlungen sind im Gange.

Berlängerung der Tarifverträge im Holzgewerbe

BERLIN, 11. Nov. Nach mehrtägigen Verhandlungen die im Reichsamt des Innern unter dem Vorsitz des Direktors im Reichsamt des Innern, Wirklichen Geheimen Rats Dr. Caspar zwischen dem Arbeitgeber-Schutzverband und den drei Arbeitnehmerverbänden des Holzverbandes statt-

gefunden haben, ist am 10. November 1916 eine Vereinbarung zustande gekommen, wodurch die bisher geltenden Tarifverträge auf ein Jahr, bis zum 15. Februar 1918, verlängert worden sind.

Eine feine Spekulation.

Vor einigen Wochen stand im Inseratenteil des Wiesb. Tagebl. folgende Anzeige: „Butter liefert an Private Gutsverwaltung Grünhof, Post Hebel, Bez. Kassel“. Ein Leser der Zeitung der sich gleich vielen bei der Gutsverwaltung Grünhof unter Verlegung einer Freimarke um die Lieferung von Butter beworben hat, erhielt jetzt die folgende hektographierte Antwort, die eben so originell wie bemerkenswert ist. Sie lautet:

Gut Grünhof, 30. Oktober 1916.

Ev. Hochwohlgeboren!

Für Ihre gest. Anfrage wegen Butterlieferung bestens dankend, bedauere wegen der Beschlagnahme, keine Butter mehr liefern zu können. Dagegen könnte ich Ihnen einen anderen Vorschlag machen, welcher Ihnen vielleicht genehm sein dürfte.

Ich kaufe für Sie eine gute frische Melende Milchkuh, nehme die in Pension, und zwar für 3 Mark pro Tag. Die von der Kuh gewonnene Butter, etwa ¼ bis 1 Pfund pro Tag, bekommen Sie wöchentlich zugefand. Dagegen gehört die Magermilch für meine Arbeit mit. Der Anschaffungspreis für eine gute Milchkuh beträgt zurzeit etwa 1500 „ und würde ich dieselbe nach Beendigung des Krieges zum Tagwert ankaufen. Daß ich nur ein gutes Tier kaufe liegt in meinem Interesse, da ich nur in einem größeren Quantum Magermilch einen Nutzen finde.

Sollten Sie an meinem Vorschlag Interesse nehmen, bitte ich um postwendenden Bescheid, da eine größere Zahl Anfragen vorliegen.

Hochachtungsvoll Stiehl.

Wie teuer die Butter wird, die sich jemand in der von Herrn Stiehl empfohlenen Weise „sicherstellt“, kann sich jeder selbst berechnen. Den besten Kommentar zu dem merkwürdigen Angebot bildet die Antwort, die der Gewährungsmann des Wiesb. Tagebl. dem Buttererzeuger aus dem Bezirk Kassel erteilt hat. Er hat ihm geschrieben:

Ev. Hochwohlgeboren danke ich bestens für Ihr ebenso freundliches wie uneigennütziges Anerbieten, leider bin ich nicht in der Lage, davon Gebrauch machen zu können. Es würde mich aber sehr interessieren, gelegentlich zu erfahren, wie viel Dajen Sie für Ihre Kühe in hiesiger Gegend gefunden haben.

Wenn die Frau dem Manne nicht traut!

In einem Dorfe in der Pfalz wollte eine Frau ihren im Felde stehenden Mann prüfen, ob er ihr auch die Treue bewahre. Sie schrieb ihm deshalb einen Liebesbrief ins Feld, den sie mit dem Namen einer Witwe, die im gleichen Dorfe wohnte, unterzeichnete. Der Mann war aber wirklich treu; denn er schickte der Witwe eine Antwort, in welcher er das Liebeswerben mit Grobheiten zurückwies. Dadurch kam die Sache an den Tag, die Witwe aber ließ sich den Mißbrauch ihres Namens für fremde Treuprüben nicht gefallen und klagte. Die Folge war, daß das Schöffengericht Neustadt die mißtrauische Ehefrau zu einem Tag Gefängnis wegen Urkundenfälschung verurteilte.

Ein großzügig angelegtes Schwindelmander

wurde in Leipzig von einem gewissen Emil Alb. Graichen, Kaufmann, 24 Jahre alt, in Chemnitz geboren, mit Glüd ausgeführt. Er nahm Aufträge für Seife und Waschartikel, die bei einem Spediteur lagern sollten, in großen Mengen entgegen und ließ sich die Beträge dafür gleich auszahlen. Auf diese Weise sind selbst große Geschäftsfirmen im Gesamtbetrag von über 100 000 Mark von dem Betrüger hereingelegt worden. Plötzlich war dieser verschwunden und treibt sich jetzt, im Besitze großer Geldmittel, wahrscheinlich unter anderem Namen, in Badeorten oder Großstädten umher und wird voraussichtlich nur in besseren Hotels auftreten. Er hat eine Anzahl Tausendmarktscheine bei sich, welcher Umstand nicht zu seiner Ergreifung beitragen kann. Er ist wegen Betrugs und Urkundenfälschung mehrfach vorbestraft. Ein Haftbefehl ist schon seit längerer Zeit gegen ihn erlassen.

Oscram-Azola-Lampen.

Unter dieser Bezeichnung bringt die Auergesellschaft, Berlin O. 17, seit einiger Zeit neue kleine Typen ihrer gasgefüllten Metallbrennampfen in den Handel. Die Oscram-Azola-Lampen haben mit den größeren gasgefüllten Lampen (Oscram-Azo-Lampen) das schöne, konzentrierte, weiße Licht gemeinsam.

Die Auergesellschaft weist darauf hin, daß es bei dem heutigen Stande der Technik nicht möglich ist, derartig kleine gasgefüllte Lampen (25 Watt 110 Volt und 60 Watt 220 Volt) so zu bauen, daß sie den Vergleich mit einer guten Vakuum-Lampe (Oscramlampe) in bezug auf Betriebskosten aushalten.

Die Oscram-Azola-Lampen werden somit überall da am Platze sein, wo das konzentrierte, weiße Licht, ohne Rücksicht auf die größeren Kosten der Anschaffung und des Betriebes, auch in kleineren Einheiten erwünscht ist.

Bitte an Agl. Eisenbahnverwaltung betr. Fahrplan-Änderung.

Zu der am 15. November 1916 stattgefundenen Fahrplanänderung wird die Königl. Eisenbahn-Direktion Mainz höflichst gebeten, für die beiden ausgefallenen Personenzüge Nr. 1000 und 1033, die Triebwagenfahrt Nr. 2137 und 2153 später zu verlegen und ab Oberlahnstein 11,24 nach St. Goarshausen und ab St. Goarshausen 1,24 an Oberlahnstein 2,06 verkehren zu lassen.

Die vielen Kaufleute und Lehrlinge, welche diese Züge benützten, bitten die Königl. Eisenbahnbehörde um Ausföhrung unseres Wunsches, zur Einnahme der Mittagsmahlzeit.

Mehrere ständige Fahrgäste.

Todes- + Anzeig.

Leben wir, so leben wir dem Herrn,
Sterben wir, so sterben wir dem Herrn.
Ob wir also leben oder sterben
Wir sind dem Herrn."

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die Trauernachricht,
dass es Gott dem Allmächtigen gefallen hat unsere innigstgeliebte Schwester,
Schwägerin und Tante, die Jungfrau

Elisabeth Heiderich,

Mitglied der Jungfrauen-Gesellschaft, d. Marianischen Kongregation,
des S. Ordens und des Rosenkranzvereins.

nach einem kurzen schweren, mit heftiger Geduld ertragenem Leiden zu 84
in den Himmel aufzunehmen. Dieselbe war geboren zu Oberlahnstein am 1.
Oktober 1867. Sie starb daselbst am 13. November 1916 nachmittags 6 Uhr,
wohl vorbereitet durch den Empfang der hl. Sacramente und einem sehr
christlichen Lebenswandel.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Die trauernden Geschwister und Schwager.

Oberlahnstein, Gerden (Aka), Frankfurt, Pfalz (Schl.), Drellen,
den 14. November 1916.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 16. November 1916,
nachmittags 4 1/2 Uhr, von Dargstraße 44 aus, statt. Die Exequien werden
Freitag, den 17. November morgens 9 1/2 Uhr abgehalten.

Von industr. Werken in der
Nähe von Coblenz

**Cassierer oder
Cassiererin**

zu sofortigem Eintritt gesucht
Schriftl. Meldungen unter
N. 10 a. b. Geschäftsst. d. 3. a.

Eine Anzahl

**Formen, Dreher und
Schlosser**

auf dauernde Anstellung bei
hohem Lohn gesucht, desgleichen
einige Hilfsarbeiter.

Gauche, Gockel & Co.,

G. m. b. H.

**Maschinenfabrik und
Eisenblecherei,**

Oberlahnstein a. Rh.

In der Drahtzieherei werden

Lehrlinge

eingestellt.

Drahtwerke Niederlahnstein

Stundenmädchen

oder Frau sofort gesucht
Adelsstraße 80.



Preiswert und gut

empfehle

Herren-Anzüge

Wfster und Ueberzieher

in allen Farben, prima Sit

24" 27 30 34 38 45 50 55 60

Burschen Wfster

und Anzüge

aus soliden Stoffen, prima Sit

20 24 27 32 36 38 42 45 m

Jünglings-Wfster

und Anzüge

moderne Farben und Formen

14 16 18 22 25 28 33

Knaben Anzüge

Wfster und Bnjaks

prachtvolle Farben und Mada-ten

6 7 8 10 13 16 20 24

Pelerinen, Lodenjoppen

Bozener Mäntel

für Herren, Burschen und Knaben
zu billigsten Preisen.

Herren-Hosen

3 4 5 7 9 12 15 18 m.

Knaben-Leibchenhosen

1 1 2 2 2 2 3 m.

Zur gefl. Beachtung.

Auswärtige Kunden müssen sich den
Bezugschein
von ihrer zuständigen Behörde anstellen lassen
und zum Einkauf mitbringen.

**Coblenz' erstes und leistungsfähiges
Etagegeschäft**

Nilles

COBLENZ

21 Firmungstr. 21
im ersten Stock, kein Laden,
gegenüber der Firma Adolfs Freund.

An unsere geehrten Auftraggeber!

Durch den mit dem heutigen Tage erfolgten Ausfall
einer ganzen Anzahl Personenzüge erleidet sowohl die Ankunft
als auch der Abgang von Passagieren eine ganz be-
deutende Verschiebung, die sich auch auf die Fertigstellung
unseres Blattes empfindlich bemerkbar macht. Aus diesem
Grunde und wegen Mangel an Personal können Anzeigen
aller Art, die nach 9 Uhr vormittags bei uns ein-
gehen, an diesem Tage nicht mehr zur Aufnahme
gelangen.

**Die Geschäftsstelle des
Lahnsteiner Tageblatt**

Kreis-Blatt für den Kreis St. Goarshausen.

Bekanntmachungen.

Die Ausfuhr von ca. 1000 Wellen

aus Distikt Schlierbach Nr. 102 soll im Submissionswege
vergeben werden.

Angebote sind bis zum Samstag, den 18. d. Mts.
bei uns einzureichen.

Oberlahnstein, den 13. November 1916

Der Magistrat.

Butter

wird morgen Donnerstag, den 16. d. Mts. von 2 Uhr
nachmittags ab in den Lebensmittelgeschäften verkauft.

Gewicht wird Nr. 165 der Karte. Auf 1 Person
entfallen 60 Gramm.

Oberlahnstein, den 15. November 1916

Der Magistrat.

Einladung zur Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, den 16. Nov. cr., nachmittags 5 Uhr
im Rathauskale.

Tages-Ordnung:

1. Einführung und Beerdigung des neugewählten Magi-
stratschöffen Herrn Müdel.
2. Wahl der Beisitzer für die Stadtverordnetenversammlung
Oberlahnstein, den 13. November 1916.
Der Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung
Dender.

Die Fähre Niederlahnstein—Capellen

hat ihre regelmäßigen Fahrten wieder aufgenommen.

Niederlahnstein, den 14. November 1916

Der Magistrat.

Machen Sie einen Versuch mit einem

Inserat

im

Lahnsteiner Tageblatt,

dem amtlichen Kreisblatt für den gesamten
Kreis St. Goarshausen.

Ein Probeauftrag wird Sie zu weiteren Aufträgen
veranlassen!

Auflage 3000!

Hoher Rabatt!

Geschäftsstelle:

Druckerei Franz Schickel, Oberlahnstein.

Marianische Kongregation.

Es lag in Gottes unerforschlichem Ratsschluss, daß
wieder ein treues Vereinsmitglied

Elisabeth Heiderich

aus unserer Mitte in ein besseres Jenseits abberufen
wurde. Dies sei ein wir allen Mitgliedern tiefgegrüßt an
und bitten an der Beerdigung und Exequien mit ihren
Abgeschiedenen recht zahlreich teilnehmen zu wollen.

Der Vorstand

Für die bewiesene Teilnahme und zahlreichen
Krankenspenden bei dem Hinscheiden unseres lieben
Sohnes allen unseren herzlichsten Dank.

Familie Adolf Scheurer.

Niederlahnstein, den 15. November 1916.

Vaterländischer Frauenverein. Donnerstag Nähtag.

Ein hervorragendes Fachblatt seiner Art ist die
„Aust. Jagd- wochenschrift „St. Hubertus“ (Anhalt).

Bringt gebiegene Aufsätze über Jagd, Schießwesen, Hunde-
zucht, Forstwirtschaft, Fischerei und Naturkunde. Großartiger
Bilderreichtum. Wertvolle Kunstbeilagen.

Wirkungsvolles Anzeigenblatt

Bezugspreis 2 50 Mark für das Vierteljahr. Jede Post-
anstalt und Buchhandlung nimmt Bestellungen entgegen.

Probenummern

vollständig kostenlos hute zu verlangen von dem
Verlag des St. Hubertus (Paul Scheiters Erben,
Gefellisch m. b. H., Göttingen (Anhalt).

In unserer Formerei (Eisen-
gießerei) werden

Lehrlinge

bei gutem Lohn angestellt.

Lehrzeit drei Jahre

Gauche, Gockel & Co.,

G. m. b. H.,

Maschinenfabrik und

Eisenblecherei,

Oberlahnstein a. Rh.

Ein erfahrener tüchtiger

Gartenarbeiter

(oder Frau) gesucht.

Otto de la Hage,

Niederlahnstein.

Friseurlehrling

sofort gesucht.

Joh. Rath,

St. Goarshausen.

Rote-Krenz-Lose

à Mk. 3.50. 17851 Geldgew.

Ziehung 4. b. 7. Dezember.

Haupt-

gewinn 100 000 50 000

30 000 Mk. bares Geld.

Rührberger Geld-Lose

à Mk. 3.30. 4856 Geldgew.

Ziehung 22. u. 23. Novemb.

Porto 15 Pf. jede Liste 30 Pf.

versendet Glücks-Kollekte

Heinr. Deetke, Kreuznach.

Spielplan

des Coblenzer Stadttheaters.

Donnerstag 19. Novbr. abds.

7 1/2 Uhr Hoffmanns Erzählun-

gen.

Freitag 17. Nov. Abends 7 1/2

Uhr: Der Abonnement „Der Gatte

des Fräuleins“

Samst. 18. Novbr.: „Abds.

7 1/2 Uhr „Im ersten Male“ Klein

Gwa.